



Brüssel, den 28. April 2016
(OR. en)

7819/16

FAUXDOC 13
COMIX 277

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat / Gemischter Ausschuss
vom 28. April 2016
Nr. Vordok.: 7284/16
Betr.: Verwendung von Abbildungen der *iFADO*-Datenbank für Frontex-Schnellprüfarten

1. Das FADO-System wurde mit der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates errichtet, um den Austausch von Informationen über echte und gefälschte Reise- und Identitätsdokumente zwischen nationalen Dokumentenexperten zu ermöglichen. FADO ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der organisierten Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Menschen-smuggel und Drogenhandel, in der gesamten EU. Die in Expert FADO, *iFADO* und PRADO verfügbaren Daten und Informationen sind angesichts der derzeitigen Lage von besonderer Bedeutung, da Identitätsbetrug in der gesamten EU immer häufiger vorkommt und daher bessere Identitätskontrollen sowie eine intensivere Bekämpfung der Verwendung gefälschter Dokumente vonnöten sind.

7819/16

2. Am 23. November 2015 hat **Frontex** ein Schreiben an die Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" gerichtet, in dem die Agentur um die Erlaubnis bittet, als "LIMITE" (eingeschränkte Verteilung) gekennzeichnete Daten aus der *iFADO*-Datenbank für ihre Schnellprüfarten (Quick Check Cards – QCC) zu verwenden.

3. In den Sitzungen der Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" vom 4. Dezember 2015 und 10. Februar 2016 stellte **Frontex** das Konzept, die Ziele und die Vorkehrungen für Informati-onssicherheit des QCC-Pilotprojekts vor und beantwortete Fragen der Delegationen hierzu. Frontex erläuterte, dass die QCC ein Produkt der Expertengruppe für das Frontex-Referenz-handbuch sind, die sich aus von den Mitgliedstaaten benannten Dokumentenexperten zusam-mensetzt. Mit den QCC soll ein Instrument zur Entscheidungshilfe für Strafverfolgungs-beamte bei der Echtheitsüberprüfung eines Reisedokuments "auf den ersten Blick" geschaffen werden, das auf einer A4-Seite die wichtigsten Informationen bezüglich eines bestimmten Dokuments knapp darlegen würde, mit Schwerpunkt auf wichtigen Feststellungspunkten, die auf der Grundlage einer Analyse verfügbarer Dokumentenmeldungen, aufgrund von Fälschungsstatistiken und Kenntnissen von Dokumentenexperten bekannter Risiken sowie bekannter Angriffe auf das geprüfte Dokument ermittelt werden.
4. Auf der Grundlage dieser Parameter und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass **Frontex** bereits Zugang zur *iFADO*-Datenbank hat, empfiehlt der **Vorsitz** den Delegationen, den Antrag von **Frontex** auf Verwendung der in der *iFADO*-Datenbank enthaltenen Abbildungen für die Erstellung von Schnellprüfarten zu unterstützen, sofern diese Karten nur an Beamte aus den Mitgliedstaaten und aus bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands assoziierten Ländern ausgehändigt werden und nur diesen zugänglich sind, und unter der Voraussetzung, dass **Frontex** einen Vermerk auf der Karte anbringt, dass die Abbildungen aus der *iFADO*-Datenbank stammen, und dass **Frontex** das Hochladen der Karten in *iFADO* ermöglicht.
5. Wie der **Juristische Dienst des Rates** in der Sitzung der Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" vom 10. Februar 2016 erläutert hat, erfordert die Genehmigung des Antrags eines Dritten auf Zugang zu den in *iFADO* gespeicherten Abbildungen und/oder deren Verwendung einen Konsens auf Ebene der Gruppe und auf Ebene des AStV/Rates.
6. Die Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" hat in ihrer Sitzung vom 28. April 2016 Konsens über die Empfehlung des Vorsitzes erzielt.

7. **Der ASTV/RAT wird daher ersucht, *Frontex* die Erlaubnis zur Verwendung der Abbildungen der *iFADO*-Datenbank für die Erstellung von Schnellprüfkartenz zu erteilen**, sofern die Karten nur an Beamte aus den Mitgliedstaaten und aus bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands assoziierten Ländern ausgehändigt werden und nur diesen zugänglich sind, und unter der Voraussetzung, dass **Frontex** einen Vermerk auf der Karte anbringt, dass die Abbildungen aus der *iFADO*-Datenbank stammen, und dass **Frontex** das Hochladen der Karten in *iFADO* ermöglicht.
-